

5. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 12.08.2008 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des **vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Gohfeld-Bischofshagen** wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold
Kreis Herford

Stadt Löhne
Gemarkung Gohfeld

Flur 69 Flurstück 44

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 353 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Löhne zugesandt.
4. Der Eigentümer des zugezogenen Grundstücks ist Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 12.08.2008 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Gohfeld-Bischofshagen“ mit dem Sitz in Löhne.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung entspricht dem Flurbereinigungszweck.

Ziel des Verfahrens ist es, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen (Kauf und / oder Tausch) die für das Gewässerentwicklungskonzept der Werre (Verlegung von Deichen, Ausweisung von Retentionsflächen zum Hochwasserschutz, die Ausweisung von Uferstreifen und die Anlage von Flutrinnen) erforderlichen Flächen bereit zu stellen.

Die mit dem Flurbereinigungsverfahren gegebenen bodenordnerischen Möglichkeiten bilden somit das geeignete Mittel zur Umsetzung der angestrebten Flächenaustausche bzw. Flächenerwerbe und damit einhergehender Lösung der Nutzungskonflikte, die sich aus den vorgesehenen Maßnahmen der Wasserwirtschaft und den Kompensationsmaßnahmen für die A30 auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen Seite ergeben können. Der Eigentümer hat der Zuziehung seines Grundstücks durch Änderungsbeschluss zugestimmt.

Ergänzend zum vorgenannten Verfahrenszweck soll innerhalb des Verfahrens versucht werden, die auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Bischofshagen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A30 in die Werre-Aue zu verlegen, um die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen zu erhalten.

Nach aktuellem Planungsstand werden die Kompensationsmaßnahmen doch auf dem Truppenübungsplatz umgesetzt. Durch eine Wegeverbindung zum Krutmühlenweg verbessert sich die Erschließung des östlichen Bereichs der Kompensationsflächen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33)
Leopoldstraße 15
32756 Detmold**

einzureichen oder bei der Bezirksregierung Detmold als Niederschrift zu erklären.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten (siehe www.bezreg-detmold.nrw.de/Kontakt/).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Im Auftrag

(Hartmann)
Planungsdezernent